

FDP Fraktion

im Rat der Stadt Langenfeld / Rhld.

- Fraktionsvorsitzender -

Stadt Langenfeld/Rhld.
Herrn Bürgermeister
Magnus Staehler
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld/Rhld.



Rolf D. Gassen

Ludovicieweg 7
40764 Langenfeld/Rhld.
Telefon: 02173/995447
Fax: 02173/995448
eMail:rolfgassen@t-online.de

18. Dezember 2006

Antrag nach der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Antrag:

Der Rat der Stadt Langenfeld beschließt als Gesellschafterin ihrer kommunalen GmbH's die Änderung der Gesellschaftsverträge in der Form, dass

- 1. die Geheimhaltungspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsrats-sitzungen gilt, die zum Wohl des jeweiligen städtischen Unternehmens zwingend der Verschwiegenheit bedürfen.**
- 2. den Medien alle Tagesordnungspunkte, die nach Absatz 1 nicht länger der Geheimhaltungspflicht unterliegen, bereits vor der jeweiligen Aufsichtsrats-sitzung unter Angabe des Beratungsdatums mitgeteilt werden.**

Begründung:

Gemäß der Gemeindeordnung werden die öffentlichen stadtpolitischen Themen vor den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus beraten. Das hat sich in all den Jahren bewährt. Inzwischen wurden nun aber immer mehr kommunale Aufgaben durch die Gründung von städtischen GmbH's (Umwandlung der Stadtwerke und des Verbandswasserwerkes, Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft) von der Stadt an die geheim tagenden Aufsichtsräte ausgelagert. Transparenz und Bürgerfreundlichkeit kommen dabei zu kurz. Die demokratische Kontrolle durch die Bürgerschaft und die Medien ist dadurch eingeschränkt. Schattenhaushalte unterliegen nicht mehr einer öffentlichen demokratischen Kontrolle.

Der Umstand, dass noch nicht einmal alle im Stadtrat vertretenen politischen Parteien auch im Aufsichtsrat dieser GmbH's vertreten sind, erschwert die öffentliche Debatte

kommunaler Angelegenheiten zusätzlich. Demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger setzt einen für alle durchschaubaren Beratungsablauf voraus. Die Übertragung kommunaler Aufgaben in eine privatrechtliche Rechtsform darf nicht dazu führen, dass die Kommunalpolitik schrittweise der öffentlichen Kontrolle entzogen wird.

Die geforderte Befreiung von der Geheimhaltungspflicht ermöglicht den Bürgern und Stadträten eine öffentliche Debatte und den Medien zumindest die gezielte Nachfrage und Recherche, auch wenn die Sitzungen selbst dem GmbH-Gesetz entsprechend nach jetzigem Rechtsstand leider nichtöffentlich bleiben.

Das VG Regensburg (Aktenzeichen: RN 3 K 04.01408) hat am 02.02.2005 im Sinne des o.a. Antrags geurteilt. Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 18.1.2006 (BT-Drs. 16/395) beschäftigt sich auch der Deutsche Bundestag bereits mit dieser Problematik. Inzwischen ist das Urteil des VG Regensburg durch Rücknahme der Berufung bestandskräftig geworden. Der BayVGH bestätigt in seinem Urteil vom 8.5.2006 – Aktenzeichen 4 BV 05.756 – die Auffassung der Vorinstanz, dass kein Bundesgesetz und keine höchstgerichtliche Rechtsprechung einer Lockerung der Geheimhaltung aus Sitzungen eines fakultativen Aufsichtsrats kommunaler GmbH's entgegensteht.

Rolf D. Gassen
Fraktionsvorsitzender